

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.08.2014**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 26.08.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	3	0	1

4. **Vorstellung der Regionalbereichsbeamten der Polizei Sachsen-Anhalt**
 Polizeioberkommissar Uwe Gerlach stellte sich als einer der neuen Regionalbereichsbeamten der Polizei Sachsen-Anhalt den Ortschaftsräten vor. Er berichtete über seinen beruflichen Werdegang und legte dar, welche Aufgaben im Rahmen der Prävention im Stadtbereich, in den Ortschaften, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie in den Seniorenunterkünften zum alltäglichen Dienst gehören. Er und sein Kollege wollen in der Stadt Coswig (Anhalt) ein erster Ansprechpartner sein
 Seit 01. November sind die beiden Polizeibeamten im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt) Zimmer 205 unter der Tel. Nr. 610 111 täglich zu erreichen.
 Demnächst sollen im Amtsblatt genaue Sprechzeiten veröffentlicht werden.
 Ab 01.01.2015 ist geplant, dass in der Stadt 7 Tage in der Woche eine Streife vor Ort sein wird.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Möritz von der Fa. Zaunteam aus Hundeluft fragte an, ob die Firma um Ihr Gelände einen 2 m hohen Zaun errichten kann. Der Zaun soll mit einem Sichtschutz versehen werden und dient zum Schutz des Betriebsgeländes (Richtung Feuerlöschteich links).

Seitens des Ortschaftsrates bestehen zu diesem Vorhaben keine Einwände. Der OBM ersucht um eine zeitnahe Beantwortung dieser Anfrage seitens des Fachbereiches Bau (per Mail an den OBM bzw. an die Fa. Zaunteam).

6. Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-102/2014

Entsprechend des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.06.2014 erfolgt eine Anpassung der Entschädigungssatzung. Der OBM verweist auf die Synopse, aus der eindeutig hervorgeht, welche Veränderungen es zur vorhergehenden Satzung gibt

Dies bedeutet im Einzelnen, dass sich die pauschale Aufwandsentschädigung der OR in Hundeluft von 16,- €/Monat auf 20,- €/Monat erhöht und für den Ortsbürgermeister von 154 €/Monat auf 170 €/Monat.

Neu ist der § 3 Aufwandsentschädigung für berufene sachkundige Einwohner sowie der § 7 Verlust der Aufwandsentschädigung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	3	0	1

Die OR stimmten der Satzung zu.

7. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-107/2014

Die Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren wurde entsprechend der jeweiligen Einsatzkräfte in den Wehren geändert.

Im § 1 Abs. 2 wird folgende Zahlungsmodalität eingefügt.

Die Auszahlung erfolgt zum Quartalsende.

Neu ist auch der § 1 Abs. 4, dass Atemschutzgeräteträger eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- € erhalten.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

8. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-108/2014

In der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt gibt es nur geringe Änderungen. Wesentliche neu sind die Festlegungen der Betreuungszeiten von 5, 7, 8, 9 und 10 Stunden täglich. Die Kernbetreuungszeit wurde von 8.00-11.00 Uhr festgelegt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

9. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-109/2014

Der OBM merkte an, dass zur vorliegenden Satzung verschiedene Tabellen über die Ermittlung der monatlichen Platzkosten, eine Gesamtkostenübersicht der einzelnen Kindertageseinrichtungen sowie ein Vergleich der Kostenbeiträge mit anderen Städten des Landkreises vorlagen. In Zukunft sollen die Beiträge nach Betreuungsstunden gestaffelt werden, was durchaus nachvollziehbar ist. Einige Räte bemängeln, dann in der Tabelle im Städtevergleich nur die derzeitigen Beiträge aufgeführt sind. Mit den vorgeschlagenen Gebühren würde schneller deutlich werden, dass die Stadt Coswig (Anhalt) die höchsten Kitabeiträge festsetzen möchte. Einige OR vertraten die Auffassung, dass die Stadt ihre Haushaltskonsolidierung nicht auf Kosten der Kinder mit solchen Beiträgen durchführen dürfte. Die Kinder sind unsere Zukunft und sollten daher besonders gefördert werden.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	1	1	2

Mit diesem Abstimmungsergebnis lehnt der OR die Satzung ab.

10. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-110/2014

Entsprechend der Beschlussbegründung zur Steuerhebesatzung wird deutlich, dass sich die Gewerbesteuer ab 2015 von 350 v.H. auf 360 v.H. erhöht und die Steuerhebesätze für die Ortschaft Klieken gemäß Gebietsänderungsvertrag angepasst wurden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	1	1	2

Die Satzung ist somit abgelehnt.

**11. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-280/2010/1**

In dieser Änderung zur Hundesteuersatzung geht es um säumige Hundebesitzer, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Die Stadt hat nun mit dieser Satzungsänderung die Möglichkeit, die Hundehalter von Amtswegen mit der höchsten Steuer (20,- €/Jahr) zu veranlagern.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

Die Ortschaftsräte gaben ihre Zustimmung zur Satzung.

12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Die Lampe an der Bushaltestelle am Dorfplatz ist total zugewachsen.
 - Kinder stehen im Dunkeln
- 7,5 t Schild ist ebenfalls zugewachsen
- OBM verliert die Informationen des FB Bauwesen und Umwelt zu den Anfragen aus der letzten Ratssitzung
 - Maßnahmen wurden im Haushaltsentwurf aufgenommen
 - Reinigung der Straßeneinläufe ist erfolgt
 - Rasenmähd wurde durchgeführt
 - Reparatur der Straßenbeleuchtung im Thießener Weg erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
 - Die Bänke am Teich wurden in Eigeninitiative aufgestellt
- Herbstgrabenschau am 20.11.2014 um 9.00 Uhr
 - Herr Bischhof soll dazu eingeladen werden, um Hundeluft zu vertreten
- Überprüfung auf Stasitätigkeit
 - OR lehnen eine Überprüfung ab
- Seniorenweihnachtsfeier
 - Terminabstimmung mit dem Findlingsverein
 - Veranstaltungsort – Schmiede
- Kulturkalender 2015
 - Dorffest 27.06.2015
 - Stationärmotortreffen ?
 - Termine Findlingsverein werden noch gemeldet
- Anforderung der Übersicht über Haushaltsmittel (Ehrungen, Verfügungsmittel, örtliches Brauchtum)

OR Födisch teilte mit, dass der Gehweg im Thießener Weg Nr. 2 einige Schäden aufweist (Stolperfalle).

OR Freihorst wies darauf hin, dass immer noch ein Spielstraßenschild nicht aufgestellt wurde (Thießener Weg vor dem Wald – Bauhof ist diese Stelle bekannt). Er fragte an, warum die Gehölzrabatten im Thießener Weg nicht mehr gepflegt werden.

OR Freihorst machte darauf aufmerksam, dass Baumbepflanzungen entlang des Thießener Weges bis zur LPG beschädigt werden, da die Bewirtschafter zu nah an den Bäumen heran pflügen. Andererseits werden von den Pächtern oder Grundstückseigentümer Steine vom Acker gesammelt und am Wegrand abgekippt.

Welche Möglichkeiten hat hier die Kommune, um dem entgegenzuwirken (Gesetze) und die Bäume zu schützen.

OR Freihorst erinnert noch einmal an die für 2014 geplanten Sitzraufen.

Der OBM teilte mit, dass die Sitzraufen wieder im Haushalt für 2015 eingestellt wurden.

OR Födisch stellte fest, dass der Dorfteich unbedingt gereinigt werden muss, da dieser zurzeit keinen schönen Anblick bietet.

Der OBM berichtete davon, dass diese Maßnahme im Haushalt eingestellt wurde. Es könne natürlich schwierig werden, dass zu dieser Zeit (Herbst) noch Haushaltsmittel frei zur Verfügung stehen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 07.11.2014

Glumm
Ortsbürgermeister

Protokollantin